



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**New Public Management, Teilbereich
Kosten- und Leistungsrechnung,
Nachkontrolle**

Bericht 6 | 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Effizienzprojekte	1
3.	Einmalkostenrechnung	3
4.	Tätigkeits- und Leistungserfassung	3
5.	Softwarekauf	4
6.	Organisation der Straßenerhaltung	5
7.	Kosten- und Leistungsrechnung	6

New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung, Nachkontrolle

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof führte eine Nachkontrolle zum Bericht 11/2009 „New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung“ durch. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt überwiegend durch das Projekt „NÖ Leistungskatalog“, welches Anfang 2011 startete, jedoch wegen seines Umfangs noch nicht abgeschlossen war.

Effizienzprojekte

Der Landesrechnungshof erwartet eine zügige Umsetzung des Projekts „NÖ Leistungskatalog“, das an die bisherigen Effizienzprojekte des Landes anschließt. Mit diesen wurden in den letzten zehn Jahren allein im Amt der NÖ Landesregierung zwölf Gruppen mit 77 Abteilungen zu elf Gruppen mit 58 Abteilungen zusammengefasst, wobei die Hoheitsverwaltung rund 269 und die Straßenverwaltung rund 450 Dienstposten eingesparte. Mit dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz wurde ein Referenzmodell für ein zeitgemäßes, leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Beamte und Vertragsbedienstete entwickelt und mit der Pensionsreform Einsparungen von 45 Millionen Euro ermöglicht.

Einmalkostenrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung

Mit dem Projekt „NÖ Leistungskatalog“ wurde auch die Grundlage für regelmäßige Einmalkostenrechnungen sowie für ständige Kosten- und Leistungsrechnungen geschaffen. Die Daten aus den Kosten- und Leistungsrechnungen sollten zur Planung und Steuerung herangezogen werden.

Tätigkeits- und Leistungserfassung

Die empfohlene Erfassung der Tätigkeiten und Leistungen bietet einen aktuellen Überblick über Leistungen und Ressourceneinsatz und damit eine Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnungen. Unterdessen sollten die erfassten Tätigkeiten und Leistungen bereits Gegenstand von Mitarbeitergesprächen sowie von Arbeits- und Zielvereinbarungen sein.

Softwarekauf

Vor der Anschaffung einer neuen Software wurde vermehrt überprüft, ob mit einer bereits vorhandenen Software gearbeitet werden kann, um verschiedene Anwendungen für ähnliche Zwecke zu vermeiden. Soweit technisch möglich, kam einheitliche Software zum Einsatz. Die wirtschaftliche

Anwendung und Kompatibilität der eingesetzten Software ist auch weiterhin, zum Beispiel im Zuge der Aktualisierung der Betriebssysteme, zu prüfen.

Organisation der Straßenerhaltung

Mit einer „Differenzierten Ressourcenzuteilung“ wurde die bisherige Zuteilung von Ressourcen überarbeitet und somit stärker auf Leistungsstandards und zu erbringende Tätigkeiten eingegangen. Die Entscheidungskompetenzen über Ressourcen in operativen Dienststellen wurden nicht geändert.

Die NÖ Landesregierung teilte im Februar 2012 in ihrer Stellungnahme zur Nachkontrolle mit, dass es im Zuge der im Jahr 2012 bevorstehenden Umstellung auf das Betriebssystem Windows 7 und Microsoft Office 2010 zu weiteren Vereinheitlichungen kommen wird. Weiters erfolgte die Mitteilung, dass im Bereich der Straßenerhaltung nach der Umsetzung der differenzierten „Ressourcenzuteilung Personal“ auch ein Schlüssel für eine „Ressourcenzuteilung Maschinen und Geräte“ erstellt und derzeit umgesetzt wird.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der sechs Empfehlungen aus dem Bericht 11/2009 „New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung“. Der NÖ Landtag hatte diesen Bericht am 20. Mai 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren. Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Bericht „New Public Management, Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Empfehlungen werden überwiegend im Rahmen des Projekts „NÖ Leistungskatalog“ umgesetzt, das Anfang 2011 startete. Die Projektziele decken die Empfehlungen des Berichts 11/2009 weitgehend ab.

Der Landesrechnungshof erkannte an, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen rasch begonnen wurde und das Projekt aufgrund seines Umfangs noch nicht abgeschlossen werden konnte. Er erwartet eine zügige Umsetzung des Projekts.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Effizienzprojekte

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die in der NÖ Landesverwaltung umgesetzten Reformmaßnahmen sind regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluierungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, der Empfehlung des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen und hat daher Anfang des Jahres 2011 über Auftrag des Landesamtsdirektors das Projekt „NÖ Leistungskatalog“ gestartet.

Der neue „NÖ Leistungskatalog“ soll Auskunft über alle zu erbringenden Leistungen einer Dienststelle geben und regelmäßig mit dem Realzustand abgeglichen werden. Die wesentlichen Projektziele waren:

- Jede Organisationseinheit kann sofort Auskunft über ihr gesamtes Leistungsangebot geben.
- Der NÖ Landesverwaltung liegt als Steuerungsbasis der NÖ Leistungskatalog vor.
- Jede Leistung ist mit einem rechtlichen Auftrag direkt verknüpft.
- Schnell ersichtlich ist, für welche Leistungen wie viele Ressourcen aufgewendet wurden.

Das Projekt „NÖ Leistungskatalog“ schließt an die 1997 vom Landeshauptmann beauftragten Effizienzprojekte an und beinhaltet auch eine Evaluierung der zahlreichen Reformmaßnahmen. Damals wurde für jede der zwölf Gruppen im Amt der Landesregierung ein Projekt aufgesetzt. Weiters gab es ein Projekt für die Bezirkshauptmannschaften. Ziele waren eine umfassende Aufgabenkritik (Effektivität) und eine Ablaufoptimierung (Effizienz).

Die Projekte führten über Folgeprojekte zu Änderungen im Leistungsangebot sowie im Verwaltungsaufbau und -ablauf des Landes und zur Einführung eines Projekt- und Prozessmanagements im Sinn des New Public Management.

Die Maßnahmen umfassten zum Beispiel die Organisation von Servicestellen (Bürgerbüros, Sozialinfopunkt) und Abteilungen in der Landes- und Bezirksverwaltung (Anlagen, Lebensmittel- und Veterinärkontrolle) nach dem „One Stop“ bzw. „One face“ Prinzip, die Einführung des E-Governments (Elektronischen Akt), die Dienstrechts- und Pensionsreform oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Wie die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 mitteilte, wurden allein im Amt der NÖ Landesregierung damit in den letzten zehn Jahren zwölf Gruppen mit 77 Abteilungen zu elf Gruppen mit 58 Abteilungen zusammengefasst, wobei die Hoheitsverwaltung rund 269 und die Straßenverwaltung rund 450 Dienstposten einsparte. In den letzten 15 Jahren wurden in diesen Bereichen insgesamt 1.345 Dienstposten eingespart.

Mit dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz wurde 2006 ein Referenzmodell für ein modernes, leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Beamte und Vertragsbedienstete entwickelt, wie auch der Rechnungshof in seinem Bericht Reihe Niederösterreich 2011/8 anerkannte. Das Pensionssystem der Landesbediensteten wurde erfolgreich reformiert, wie der Rechnungshof in seinen Berichten Reihe Niederösterreich 2009/5 und 2007/8 ebenfalls hervorhob. Laut Mitteilung der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 konnten damit Einsparungen von rund 45 Millionen Euro ermöglicht werden.

Eine Überprüfung sämtlicher Effizienzprojekte und Reformmaßnahmen hätte den Rahmen der Nachkontrolle gesprengt. Der Landesrechnungshof wird sich bei seinen Gebarungüberprüfungen weiterhin mit Maßnahmen der Verwaltungsreform befassen, die er nicht als einmaliges Vorhaben sondern als nachhaltige Entwicklung im Sinn eines permanenten Verwaltungs- und Organisationsentwicklungsprozesses versteht. Außerdem bemerkte er positiv, dass die Vertreter des Landes NÖ Vorschläge zur Deregulierung und Verwaltungsreform in die Arbeitsgruppen des Bundes einbrachten, wie zuletzt in die Arbeitsgruppe „Verwaltung Neu“.

3. Einmalkostenrechnung

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, Einmalkostenrechnungen in Verbindung mit der Bewertung verbrauchter Ressourcen regelmäßig durchzuführen, wobei sich die Zeitabstände an den Rahmenbedingungen der Organisationsseinheiten orientieren und in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen sollen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte die Durchführung regelmäßiger Einmalkostenrechnungen zugesagt und mit dem Projekt NÖ Leistungskatalog die Grundlage dafür geschaffen.

Der Landesrechnungshof verwies dazu auf seine Ausführungen im Vorbericht, wonach Einmalkostenrechnungen in regelmäßigen Abständen und ständige Kosten- und Leistungsrechnungen in Bereichen durchgeführt werden sollen, wo dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Die dabei erhobenen Daten sollen zur Planung und Steuerung verwendet werden.

4. Tätigkeits- und Leistungserfassung

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, als Grundlage für eine Kosten- und Leistungsrechnung bzw. für andere Auswertungs- und Steuerungszwecke regelmäßig eine Tätigkeits- und Leistungserfassung für alle Organisationsbereiche zu führen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Die empfohlene Erfassung der Tätigkeiten und Leistungen bietet einen aktuellen Überblick über Leistungen und Ressourceneinsatz und damit eine Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung. Unterdessen sollten die erfassten Tätigkeiten und Leistungen bereits Gegenstand von Mitarbeitergesprächen sowie von Arbeits- und Zielvereinbarungen sein.

Außerdem wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass ohne eine Erfassung der Tätigkeiten und Leistungen wesentliche Voraussetzungen für Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche fehlen.

5. Softwarekauf

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die wirtschaftliche Anwendung und Kompatibilität von Software geprüft wird. Zugekaufte bereits vorhandene Softwarepakete sind in einem höchst möglichem Umfang – sofern kostengünstiger – zu nutzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung zugesagt, dass vor der Anschaffung von IT-Lösungen geprüft werde, ob mit vorhandener Software gearbeitet werden kann.

Der Landesrechnungshof erhob dazu bei der Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie LAD1-IT, dass seit 2009 – soweit dies technisch möglich war – vermehrt einheitliche Software eingesetzt wurde. Vor der Anschaffung von neuer Software wurde geprüft, ob mit einer bereits für ähnliche Zwecke vorhandenen Software gearbeitet werden kann. So kommt Software wie beispielsweise Autocad, Adobe Photoshop, Programme für die Verschlüsselung von Laptops bei verschiedenen Dienststellen zum Einsatz. Die wirtschaftliche Anwendung und die Kompatibilität der eingesetzten Software sind auch weiterhin zum Beispiel im Zuge der Aktualisierung der Betriebssysteme zu prüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bereits jetzt gibt es eine Fülle von Software, die in mehreren Bereichen zum Einsatz kommt. Im Zuge der im Jahre 2012 bevorstehenden Umstellung auf das Betriebssystem Windows 7 und Microsoft Office 2010 wurde bereits in der Vorbereitungsphase der Softwareeinsatz im Detail geprüft und wird es zu einer weiteren Vereinheitlichung kommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Organisation der Straßenerhaltung

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt im Bereich der Straßenerhaltung bei operativ tätigen Dienststellen eine Reorganisation der Entscheidungskompetenz über Ressourcen in Verbindung mit einer kontinuierlichen Dokumentation der erbrachten Leistungen auf Basis von Leistungsstandards.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die so genannte „Differenzierte Ressourcenzuteilung“ vom Februar 2011 löste die bis dahin hauptsächlich aufgrund der Länge des zu betreuenden Streckennetzes erfolgte Zuteilung von Ressourcen ab. Die bisherige Ressourcenzuteilung wurde überarbeitet und stärker auf Leistungsstandards bzw. zu erbringende Tätigkeiten eingegangen.

Die vom Landesrechnungshof empfohlene Reorganisation der Entscheidungskompetenz für die operativ tätigen Dienststellen wurde jedoch nicht vorgenommen. Somit blieben die damit verbundenen Rahmenbedingungen unverändert.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Nach Umsetzung der differenzierten „Ressourcenzuteilung Personal“ wird in Entsprechung der Empfehlung des Landesrechnungshofes ein Schlüssel für eine „Ressourcenzuteilung Maschinen und Geräte“ erstellt und derzeit umgesetzt

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang sollte jedoch auch die Entscheidungskompetenz über Ressourcen bei den operativ tätigen Dienststellen neu organisiert werden.

7. Kosten- und Leistungsrechnung

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof regt an, bei allen Dienststellen zu prüfen, für welche Bereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zweckmäßig als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann und solche Systeme – einschließlich der erforderlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen – so weit wie möglich anzuwenden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, der Empfehlung Rechnung zu tragen. Auch dafür bildete das Projekt „NÖ Leistungskatalog“ die Grundlage.

Die Daten aus den Kosten- und Leistungsrechnungen sollten zur Planung und Steuerung der Dienststellen herangezogen werden. Dafür ist der Leistungskatalog regelmäßig zu aktualisieren und die Kosten- und Leistungsrechnung zweckmäßig einzusetzen.

St. Pölten, im Februar 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband